

LAFT Berlin **Mitgliederversammlung am 11. April 2019**

Beschlussvorlage: Skalierung der Honoraruntergrenzen- Empfehlung

Die Honoraruntergrenzen-Empfehlungen markieren Untergrenzen, d.h. den jeweiligen Mindestwert. Honorarsummen können und sollten je nach Kontext und Kriterien (z. B. Berufserfahrung) deutlich darüber hinausgehen.

Die mögliche Skalierung von Honoraren ist daher eine wichtige Fragestellung in der Arbeitspraxis der freien darstellenden Künste. Dabei kann es aber nicht darum gehen, Berufsbilder wie oftmals üblich hierarchisch zu betrachten (z. B. Kostümbild weniger als Bühnenbild, etc). Ebenso sollten Fragen der Etabliertheit/Bekanntheit von Beteiligten nicht als »Marktwert« im neoliberalen Sinne andere Beteiligte benachteiligen. Schlussendlich bleibt die Frage offen, inwieweit der reale finanzielle Bedarf einer Einzelperson (basierend auch auf sozialen Fragestellungen wie Alleinversorger*in ja/nein o.ä.) in einer klassischen Honorarordnung des kapitalistischen Wirtschaftssystems abzubilden ist.

Es braucht daher ein differenziertes neues System für den Umgang mit Honorarskalierungen innerhalb der freien Szene. Der LAFT Berlin versteht sich als solidarische Vertretung aller und sieht im angemessenen Umgang mit dieser Fragestellung eine der großen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Vor diesem Hintergrund möge die Mitgliederversammlung daher beschließen:

- 1) Der LAFT Berlin setzt die Arbeit an Empfehlungen für ein gerechtes und angemessenes Honorargefüge in den freien darstellenden Künsten fort und bringt diese Fragestellungen auch auf Bundesebene weiter mit ein.
- 2) In den Positionspapieren des Verbandes wird ab Sommer 2019 darauf hingewiesen, dass Honorare selbstbewusst skaliert werden sollen, wenn belegbare Gründe dafür existieren.

Praxishinweis: In Förderanträgen wird dringend empfohlen, eine Skalierung transparent zu begründen und damit für Jurys und/oder die Verwaltung(en), (aber auch für die Akteur*innen selbst) zu belegen, welche Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Beispielkriterien könnten sein: Anforderung an die Tätigkeit, Aufwand (quantitativ und qualitativ) und Grad der Verantwortung bei dem Projekt oder im Zusammenhang mit dem Vorhaben, Qualifikation und berufliche Erfahrung (z. B. Anfänger*in oder 5, 10, 20 Jahre Berufserfahrung) o.ä.

Vorstand/Geschäftsstelle

TEL ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 52
Fax ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 53
info@laft-berlin.de

Bankverbindung:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE41 4306 0967 1144
2955 00
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Mitgliederverwaltung

mitglieder@laft-berlin.de

Bankverbindung für Mitgliederbeiträge:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE14 4306 0967 1144
2955 01
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Projekte

Performing Arts
Programm Berlin
www.pap-berlin.de

Performing Arts
Festival Berlin
www.performingarts-
festival.de

Berlin Diagonale
www.berlin-diagonale.de

Raumkoordination für die
freien darstellenden Künste
www.laft-berlin.de/
raumkoordination-
des-laft-berlin

www.laft-berlin.de

- 3) Soziale Anforderungen (wie z. B. erhöhter Bedarf für familiäre Betreuung) sollten dagegen dauerhaft nicht über das Honorar abgebildet werden.

Mit Blick auf besondere soziale Belastungen nimmt der LAFT Berlin die Forderung in sein politisches Handeln auf, derartige Kosten in der Projektförderung vollumfänglich förderfähig zu machen. Dies betrifft bspw. Kinderbetreuung aber auch besondere Aufwendungen für Schauspieler*innen mit Einschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben z. B. besondere Unterstützung beim Transport benötigen. Dies beinhaltet auch Überlegungen zu ergänzenden Querschnittsfördertöpfen.

- 4) Der Vorstand wird bevollmächtigt, die Inhalte dieser Beschlüsse für die Forderungen und Empfehlungen des Verbandes zu adaptieren und aktuellen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren.